

Heizungssanierung – worauf kommt es an?

Wer vorausschauend plant und sich fachkompetent beraten lässt, erspart sich Enttäuschungen und böse Überraschungen.

Für den erhöhten Planungsaufwand erhalten Sie klare Entscheidungsgrundlagen, eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte Anlage und eine reibungslose Umsetzung. Setzen Sie die Prioritäten wenn möglich nach dem Grundsatz, «Gebäudehülle vor Haustechnik».

Bei einer Heizungssanierung können Sie entscheiden, mit welcher Energieform das Gebäude die nächsten zwei Jahrzehnte beheizt wird. Es bietet sich Ihnen die Möglichkeit, weitgehend erneuerbare Energieformen mit geringem Treibhauseffekt wie Holzenergie, erneuerbare Fernwärme oder Wärmepumpen zu wählen.

Offerten einholen

Die «Leistungsgarantie Haustechnik» von EnergieSchweiz beschreibt, welche Punkte wichtig sind und was unter guter Ausführungsqualität zu verstehen ist. Die Lektüre ist eine gute Vorbereitung. Achten Sie bei den Angeboten auf Vollständigkeit. Fragen Sie nach und konkretisieren Sie unklare Punkte.

Kostenvergleich

Die Investitionskosten sind durch Offerten verhältnismässig leicht zu ermitteln. Ihrer Entscheid sollten Sie aber, neben persönlichen und ökologischen Aspekten, die zu erwartenden Jahreskosten zugrunde legen. Jahreskosten beinhalten die drei Bereiche: ① Investition

und Amortisation, ② die zu erwartenden Kosten für Wartung und Unterhalt sowie ③ die anfallenden Energiekosten.

Inbetriebnahme und Abnahme

Die Heizungsanlage soll durch den Heizungsinstallateur fachgerecht in Betrieb genommen werden. Lassen Sie die Inbetriebnahme schriftlich bestätigen, ergänzt mit einer vollständig ausgefüllten und unterzeichneten «Leistungsgarantie» von EnergieSchweiz.

Betriebsanleitung und Anlagedokumentation

Lassen Sie sich in einem zweiten Schritt eingehend instruieren und die wichtigsten Einstellungsmöglichkeiten zeigen. Die Dokumentation muss verständlich formuliert, vollständig und übersichtlich sein. Nur so kann die Heizungsanlage in Zukunft optimal überwacht, betrieben und gewartet werden.

Nach der Sanierung: jährliche Verbrauchskontrolle

Vergleichen Sie den Verbrauch mit den bisherigen Verbrauchswerten, bei Neubauten mit den Planungswerten. Dadurch können Sie das Betriebsverhalten der Anlage einschätzen und falls notwendig Korrekturmaßnahmen veranlassen. Es empfiehlt sich, nach dem ersten Betriebsjahr eine zusätzliche Instruktion und Nachregulierung vorzunehmen.



www.leistungsgarantie.ch

www.geak.ch

Ölheizungsersatz noch erlaubt?

Ja. Tritt das neue Kantonale Energiegesetz nächstes Jahr in Kraft, sind bei schlecht gedämmten Gebäuden jedoch zusätzliche Verbesserungsmassnahmen erforderlich.

Das Beratungsangebot der regionalen Energieberatung Oberland-Ost sehen sie auf Rückseite



Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

Text: RKOÖ, Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Foto/Grafik: CTA AG, Münsingen; GebäudeKlima Schweiz

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Auskünfte zu Fragen und Themen im Energiebereich, insbesondere auch zu weiteren Förderprogrammen, erhalten Sie durch ihre Energieberatungsstelle der Region Oberland-Ost.



Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

Eine Dienstleistung der

